

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934

162 (14.7.1934) Zweites Blatt

Der Mordplan gegen Hitler

In bestimmten Führertagungen, sowohl als bei Erholungsfahrten wurden allmählich die in Frage kommenden SA-Führer zusammengezogen und individuell behandelt. d. h. während die Mitglieder der inneren Sekte die eigentliche Aktion planmäßig vorbereiteten, wurden dem zweiten Höfereis der SA-Führer nur allgemeine Mitteilungen gemacht des Inhalts, daß eine zweite Revolution vor der Tür stünde, daß diese zweite Revolution kein anderes Ziel besäße, als mir selbst die Handlungsfreiheit zurückzugeben, daß daher die neue und dieses Mal blutige Erhebung — „die Nacht der langen Messer“ — wie man sie grauenvoll bezeichnete — meinem eigenen Sinn entspräche. Die Notwendigkeit des eigenen Vorgehens der SA wurde begründet mit dem Hinweis auf meine Entschlußfähigkeit, die erst dann behoben sein würde, wenn Tatsachen geschaffen worden wären.

Vermutlich unter diesen unwahren Vorwänden wurde die außenpolitische Vorbereitung der Aktion von Dettin übertragen. General von Schleicher nahm das außenpolitische Spiel teilweise persönlich wahr, bzw. ließ er es durch seinen Kurier General von Bredow praktisch betreiben. Gregor Strasser wurde beigezogen.

Anfang Juni ließ ich als letzten Versuch Stabschef Röhm noch einmal kommen zu einer nahezu fünfständigen Aussprache, die sich bis Mitternacht hinzog. Ich teilte ihm mit, daß ich aus zahllosen Gerüchten und aus zahlreichen Versicherungen und Erklärungen alter treuer Parteigenossen und SA-Führer den Eindruck gewonnen hätte, daß von gewissenlosen Elementen eine nationalsozialistische Aktion vorbereitet würde, die über Deutschland nur namenloses Unglück bringen könnte. Ich erklärte ihm weiter, daß mir auch Gerüchte zu Ohren gekommen seien über die Absicht, auch die Armee in den Kreis dieser Pläne einzubeziehen. Ich versicherte dem Stabschef Röhm, daß die Behauptung, die SA solle aufgelöst werden, eine niederträchtige Lüge sei, daß ich jeden Versuch, in Deutschland ein Chaos entstehen zu lassen, augenblicklich persönlich abwenden würde, und daß jeder, der den Staat angreift, von vornherein zu seinen Feinden zählen müßte. Ich beschwor ihn zum letzten Male, von sich aus diesen Untrieben entgegenzutreten und seine Autorität mit anzusetzen, um eine Entwicklung zu verhindern, die nur so oder so in einem chaotischen Sturz enden könnte. Ich führte erneut ernste Beschwörungen, die sich häufenden unmöglichen Erregung und forderte rumstehende restlose Ausmerzung dieser Elemente der SA, um nicht die SA selbst, Millionen ausländischer Parteigenossen und Hunderttausende alte Kämpfer durch einzelne minderwertige Subjekte um ihre Ehre bringen zu lassen. Stabschef Röhm verließ diese Unterredung mit der Versicherung, die Gerüchte seien teils unwahr, teils übertrieben. Er werde im übrigen alles tun, um nunmehr nach dem Rechten zu gehen. Das Ergebnis der Unterredung aber war, daß Stabschef Röhm in der Erkenntnis, auf meine Person bei seinem geplanten Unternehmen unter keinen Umständen rechnen zu können, nunmehr die Beiseitigung meiner Person selbst vorbereitete.

Zu diesem Zweck wurde dem größeren Kreis der hinzugezogenen SA-Führer erklärt, daß ich selbst mit dem in Aussicht genommenen Unternehmen wohl einverstanden sei, aber persönlich davon nichts wissen dürfe, bzw. den Wunsch hätte, zunächst auf 24 oder 48 Stunden bei Ausbruch der Erhebung in Haft genommen zu werden, um so durch die vollengekommenen Tatsachen der unangenehmen Belastung entzogen zu sein, die sich im anderen Falle für mich außenpolitisch ergeben müßte. Diese Erklärung erhielt ihre letzte Illustration durch die Tatsache, daß unterdessen vorsorglich bereits der Mann gedungen war, der meine spätere Beiseitigung durchzuführen hätte. Stabschef Röhm erhielt noch einige Stunden vor seinem Tode die Bereitwilligkeit zur Durchführung eines solchen Befehls.

Der erste Plan zum Umsturz basierte auf dem Gedanken einer **Bekämpfung der SA**. In dieser Zeit sollten mangels ungreifbarer Verbände Tumulte ausbrechen nach Art der Zustände im August 1932, die mich zwingen mußten, den Stabschef, der allein in der Lage wäre, die Ordnung wieder herzustellen, zu rufen, um ihn mit der vollziehenden Gewalt zu betrauen. Nachdem sich unter diesen Andeutungen ergeben hatte, daß mit einer solchen Bereitwilligkeit von mir unter keinen Umständen gerechnet werden konnte, wurde dieser Plan wieder verworfen und die direkte Aktion ins Auge gefaßt. Sie sollte in Berlin schlagartig einsetzen mit einem Ueberfall auf die Regierungsgebäude, mit einer Verhaftung meiner Person, um dann die weiteren Aktionen als in meinem Auftrag stattfindend abtroteln lassen zu können. Die Verschwörer rechneten damit, daß in meinem Namen an die SA. gegebene Befehle im gesamten Reich die SA nicht sofort auf den Plan rufen würden, sondern daß dabei auch eine Zerplitterung aller dagegen eingesetzten sonstigen Kräfte des Staats automatisch eintreten würde. Sowohl Stabschef Röhm als Gruppenführer Ernst, Obergruppenführer Heines, Gruppenführer Hain und eine Reihe anderer haben vor Zeugen erklärt, daß zunächst eine mehrtägige Auseinandersetzung blutiger Art mit den Kräften und Ueberresten der Vergangenheit und den Widersachern der Gegenwart stattfinden sollte.

Die Frage nach der wirtschaftlichen Seite bei einer solchen Entwicklung wurde mit geradezu wahnhaftem Leichtsinne unter dem Hinweis abgetan, daß der blutige Terror die notwendigen Mittel so oder so schaffen würde. Ich muß mich hier nur noch mit einem Gedanken auseinandersetzen, nämlich mit dem, ob nicht jede gelungene Revolution in sich eine Rechtfertigung trage. Stabschef Röhm und seine Elemente erklärten die Notwendigkeit dieser Revolution mit dem Hinweis auf den nur damit allein gerechtfertigten Sieg des reinen Nationalsozialismus. Ich muß an dieser Stelle aber für die Gegenwart und Nachwelt die Feststellung treffen, daß diese Männer überhaupt kein Recht mehr besaßen, sich auf den Nationalsozialismus als Befreiung zu berufen. Das Auftreten dieser Männer hat es mir unmöglich gemacht, sie bei mir einzuladen oder das Haus des Stabschefs Röhm in Berlin auch nur einmal zu betreten. Was aus Deutschland im Falle eines Sieges dieser Mächte geworden wäre, ist schwer auszubedenken.

Das Eingreifen des Führers

Die Größe der Gefahr wurde aber erst recht erwiesen durch die Feststellungen, die nun vom Ausland nach Deutschland kamen. Englische und französische Zeitungen begannen immer häufiger

von einer bevorstehenden Umwälzung in Deutschland zu reden und immer mehr Mitteilungen über den Verlauf der Revolution der eigentlichen Nationalsozialisten vor der Tür stünde und das bestehende Regiment nicht mehr zu handeln fähig sei. General von Bredow, der als außenpolitischer Kurier des Generals von Schleicher diese Verbindungen besorgte, arbeitete nun entsprechend der Tätigkeit derjenigen reaktionären Zirkel, die — ohne mit dieser Verschwörung vielleicht direkt im Zusammenhang zu stehen — sich zum bereitwilligen unterirdischen Meldebote für das Ausland mißbrauchen ließen. Ende Juni war ich daher entschlossen, dieser unmöglichen Entwicklung ein Ende zu setzen und zwar ehe noch das Blut von zehntausend Unschuldigen die Katastrophe besiegeln würde.

Da die Gefahr und die Spannung allmählich unerträglich geworden waren und gewisse Parteistellen und Staatsstellen pflichtgemäß die bekannten Maßnahmen treffen mußten, ersah ich die eigenartige plötzliche Verlängerung des Dienstes vor dem SA-Urlaub bedenklich und ich entschloß mich daher, am Samstag, den 30. Juni, den Stabschef seines Amtes zu entheben, zunächst in Verwahrung zu nehmen und eine Anzahl von SA-Führern, deren Verbrechen klar zu Tage lagen, zu verhaften.

Da es zweifelhaft war, ob angesichts der drohenden Zuspitzung Stabschef Röhm überhaupt noch nach Berlin oder anderswohin gekommen wäre, entschloß ich mich zu einer nach Wiessee angelegten SA-Führerbesprechung persönlich zu fahren. Bauend auf die Autorität meiner Person und auf meine wenn notwendig immer vorhandene gewisse Entschlußkraft, wollte ich dort um 12 Uhr mittags den Stabschef Röhm seiner Stellung entheben, die hauptschuldigen SA-Führer verhaften und in einem eindringlichen Appell die übrigen zu ihrer Pflicht zurückrufen. Im Laufe des 29. Juni erhielt ich aber so bedrohliche Nachrichten über die letzten Vorbereitungen zur Aktion, daß ich mittags die Besichtigung der Arbeitslager in Westfalen abbrechen mußte, um mich für alle Fälle bereitzustellen. Um 1 Uhr nachts erhielt ich aus Berlin und München zwei dringende Alarmnachrichten, nämlich 1. daß für Berlin um 4 Uhr nachmittags Alarm angeordnet sei und daß zum Transport der eigentlichen Stoßformationen die Requisition von Lastkraftwagen befohlen und bereits im Gange sei und das Schlag 5 Uhr die Aktion überfallmäßig mit der Besetzung der Regierungsgebäude ihren Anfang nehmen sollte. Gruppenführer Ernst war zu diesem Zweck auch nicht mehr nach München gereist, sondern zur persönlichen Führung der Aktion in Berlin zurückgeblieben. 2. wurde in München die Alarmierung der SA bereits für 9 Uhr abends angeordnet. Die SA-formationen wurden nicht mehr nach Hause gelassen, sondern in die Alarmquartiere gelegt. Unter diesen Umständen konnte es für mich nur noch einen einzigen Entschluß geben. Wenn überhaupt das Unheil noch zu verhindern war, dann mußte blitzschnell gehandelt werden. Nur ein räuschliches und blutiges Zugreifen war vielleicht noch in der Lage, die Ausbreitung der Revolte zu verhindern und es konnte dann keine Frage sein, daß besser 100 Meuterer, Verschwörer und Konspiratoren vernichtet wurden, als 10 000 unschuldige SA-Männer vor der einen und 10 000 ebenso Unschuldige auf der anderen Seite verbluten zu lassen. Denn wenn die Aktion des Verbrechers Ernst in Berlin erst abzurufen begann, dann würden die Folgen unausdenkbar. Wie das Operieren mit meinem Namen gewirkt hätte, ergab sich aus der beklammerten Tatsache, daß es diesen Meuterern z. B. gelungen war, in Berlin unter Berufung auf mich von nichtsahnenden Polizeioffizieren für ihre Aktion vier Panzerwagen zu sichern und daß bereits schon vorher die Verschwörer Heines und Hain Polizeioffiziere in Erfurt und Schleien unsicher machten. Es war mir endlich klar, daß dem Stabschef nur ein einziger Mann entgegenzutreten konnte und entgegenzutreten müßte. Mir brach er die Treue und ich allein mußte ihn dafür zur Verantwortung ziehen. Um 1 Uhr nachts erhielt ich die letzten alarmierenden Depeschen. Um 2 Uhr morgens flog ich nach München. Ministerpräsident Göring hatte schon vorher von mir den Auftrag erhalten, im Falle der Aktion der Reinigung seinerseits sofort die analogen Maßnahmen in Berlin und Preußen zu treffen. Er hat mit eigener Faust den Angriff auf den nationalsozialistischen Staat niedergeschlagen, ehe er zu Entwicklung kam. Die Notwendigkeit dieses blitzschnellen Handelns brachte es mit sich, daß mir in dieser entscheidenden Stunde nur ganz wenige Menschen zur Verfügung standen. Im Besitze des Ministers Gobbels und des neuen Stabschefs wurde dann die Ihnen bekannte Aktion durchgeführt und in München abgeschlossen. Wenn ich noch wenige Tage vorher zur Nachsicht bereit gewesen wäre, dann konnte es in dieser Stunde eine solche Nachsicht nicht mehr geben. Meuterereien bricht man nach ewig gleichen offenern Gesetzen. Wenn mir jemand den Vorwurf entgegenbrachte, weshalb wir nicht die ordentlichen Gerichte zur Aburteilung herangezogen hätten, so kann ich dem nur sagen, in dieser Stunde war ich verantwortlich für das Schicksal der deutschen Nation und damit war des deutschen Volkes Oberster Gerichtshof in diesen 24 Stunden ich selbst. Meuternde Divisionen hat man zu allen Zeiten durch Degimierung wieder zur Ordnung gerufen. Nur ein Staat hat von seinen Kriegsverbrechen keinen Gebrauch gemacht und dieser Staat ist dafür auch zusammengebrochen: Deutschland. Ich wollte nicht das junge Reich dem Schicksal des alten ausliefern. Ich habe den Befehl gegeben, die hauptschuldigen an diesem Verrat zu erschießen und ich gab weiter den Befehl, daß das Geschw. r. unserer inneren Brunnenerregung und der Vergiftung des Auslandes auszubrengen ist bis auf das rohe Fleisch. Und ich gab auch den Befehl, bei jedem Versuch des Widerstandes der Meuterer gegen ihre Verhaftung dieses sofort mit der Waffe niederzumachen. Die Nation muß wissen, daß ihre Existenz — und diese wird garantiert durch ihre innere Ordnung und Sicherheit — von niemand angegriffen bedroht wird. Und es soll jeder für alle Zukunft wissen, daß, wer die Hand zum Schlag gegen den Staat erhebt, den sicheren Tod zum Los hat. Wer sich gegen Deutschland erhebt, treibt Landesverrat. Wer Landesverrat übt, soll nicht bestraft werden nach dem Umfang und Ausmaß seiner Tat, sondern nach seiner zu Tage getretenen Gesinnung. Wer sich untersteht, im Inneren unter Bruch von Treue und Glauben und heiligen Versprechungen eine Meuterei anzuzetteln, kann nichts anderes erwarten, als daß er selbst das erste Opfer sein wird.

Ich habe nicht zu untersuchen, wem von diesen Verschwörern, Fehern, Destruktoren und Brunnenerregern der deutschen öffentlichen Meinung und im weiteren Sinne der Weltmeinung ein so hartes Los zugefügt wurde, sondern ich habe nur darüber zu wachen, daß das Los Deutschlands getragen werden kann. Ein ausländischer Journalist, der unser Gastrecht genießt, protestiert im Namen der Frauen und Kinder der Erschossenen und erwartet aus ihren Reihen Vergeltung. Ich kann diesem Ehrenmann nur eines zur Antwort geben: Frauen und Kinder sind stets unschuldige Opfer verbrecherischer Handlungen der Männer gewesen. Auch ich empfinde mit ihnen Mitleid. Allein

ich glaube, daß das Leiden, das ihnen zugefügt worden ist, durch die Schuld dieser Männer, nur ein winziger Bruchteil gegenüber dem Leide ist, das vielleicht zehntausende von deutschen Frauen getroffen hätte, wenn diese Tat gelungen wäre. Ein ausländischer Diplomat erklärt, daß die Zusammenkunft mit Schleicher und Röhm selbstverständlich ganz harmloser Natur gewesen wäre. Ich habe mich damit mit niemandem zu unterhalten. Die Auffassungen über das, was harmlos ist und was nicht, werden sich auf politischem Gebiet niemals decken. Wenn aber drei Hochverräter in Deutschland mit einem auswärtigen Staatsmann eine Zusammenkunft vereinbaren und durchführen, die sie selbst als dienstlich bezeichnen, unter Fernhaltung des Personals durchführen und mir durch strengsten Befehl verheimlichen, so lasse ich solche Männer totschießen, wenn es zutreffen sollte, daß bei einer vor mir so verborgenen Beratung nur über Witterung, alte Münzen u. dergl. gesprochen worden sein soll.

Die Sühne für dieses Verbrechen war eine schwere und harte. 19 höhere SA-Führer, 31 SA-Führer und SA-Angehörige wurden erschossen, ebenso 3 SA-Führer als Mitbeteiligte am Komplott, 13 SA-Führer und Zivilpersonen, die bei der Verhaftung Widerstand leisteten, mußten dabei ihr Leben lassen. 3 weitere endeten durch Selbstmord, 5 Nicht-SA-Angehörige, aber Parteigenossen wurden wegen Beteiligung erschossen. Endlich wurden noch erschossen 3 SA-Angehörige, die sich eine schändliche Mißhandlung gegenüber Schutzgefangenen zuschulden kommen ließen.

Um zu verhindern, daß die politische Leidenschaft und Empörung an weiteren Verhafteten zur Lynchjustiz greifen könnte, wurde, nachdem die Gefahr beseitigt und die Revolte als niedergeschlagen gelten konnte, noch am Sonntag, den 1. Juli, der strengste Befehl gegeben, jede weitere Vergeltung zu unterlassen. Es ist damit seit Sonntag, den 1. Juli nachts, der Normalzustand wieder hergestellt. Eine Anzahl von Gewalttaten, die mit dieser Aktion in keinem Zusammenhang stehen, werden den normalen Gerichten zur Aburteilung übergeben. So schwer diese Opfer auch sein mögen, sie sind keine vergeltlichen, wenn aus ihnen einmal für immer die Ueberzeugung kommt, daß jeder Versuch eines Hoch- oder Landesverrats ohne Ansehen der Person gebrochen werden wird. Ich hoffe dabei zuversichtlich, daß wenn mich das Schicksal zu irgendeiner Stunde von meinem Platz abberufen würde, mein Nachfolger nicht anders handeln würde, und falls auch dieser den Platz räumen müßte, der dritte hinter uns mit nicht milderer Entschlossenheit die Sicherheit von Volk und Nation wahrzunehmen bereit wäre. Wenn in den nun hinter uns liegenden zwei Wochen ein Teil der ausländischen Presse an Stelle jeglicher objektiven und gerechten Berichterstattung die Welt mit unwahren und unrichtigen Behauptungen und Meldungen überflutete, dann kann ich den Einwand nicht gelten lassen, daß andere Nachrichten eben nicht zu erhalten gewesen wären. Es hätte in den meisten Fällen nur eines kurzen Telefonanrufes an die zuständigen Stellen bedurft um sofort die Haltlosigkeit der meisten dieser Behauptungen aufzuklären. Wenn insbesondere verbreitet wurde, es seien auch Mitglieder des Reichskabinetts unter den Opfern oder Verschwörern, so wäre es un schwer gewesen, festzustellen, daß das Gegenteil der Fall ist. Die Behauptung, daß Vizelanzler von Papen, Minister Sedlitz oder andere Herren des Reichskabinetts mit den Meuterern eine Verbindung gehabt hätten wird am schärfsten widerlegt durch die Tatsache, daß eine der ersten Maßnahmen der Meuterer unter anderem der Mord an diesen Männern war. Ebenso sind frei erfunden alle Nachrichten über eine Beteiligung irgendwelcher deutscher Prinzen oder über deren Verfolgung.

Wenn endlich in den letzten Tagen ein englisches Blatt zu berichten weiß, daß ich nunmehr einen Kerker zusammen mit einem anderen bekommen hätte, so wäre auch hier durch eine kleine Anfrage die Wahrheit sofort zu erlangen gewesen. Ich kann diesen berlogten Berichterstatter nur versichern, daß ich weder im Kerker, noch nach ihm jemals einen solchen Zusammenbruch erlitt, wohl aber habe ich diesmal erlitten den schwersten Zusammenbruch von Treue und Glauben, die ich in einem Mann letzte, vor dem ich mich einst selbst bis zum letzten gestellt. Ja, für den ich mich geradezu aufgeopfert hatte. Ich muß aber in dieser Stelle auch zugleich gestehen, daß mein Vertrauen zur Bewegung und insbesondere zur SA. nie gewankt hat. Und nun wurde auch das Vertrauen zu meiner SA. mir wieder zurückgegeben. So treulos das Verhalten dieser kleinen Führergruppe war, so war die Treue dieser beiden nationalsozialistischen Organisationen in der entscheidenden Stunde mit mir. Wenn die SA. mit innerlich wehem Gefühl in diesen Tagen ihre Pflicht erfüllt, dann war nicht minder anständig aber auch das Verhalten der Millionen braver SA-Männer und SA-Führer, die, außer dieser Gemeinschaft des Verrates stehend, keine Sekunde in ihrer Pflichterfüllung wankend wurden. Dies gibt mir die Ueberzeugung, daß es dem nunmehrigen Stabschef der SA., mit dem mich die Bande aller Kampfgemeinschaft verbindet, endlich gelingen werde, die Organisationen entsprechend meinen Richtlinien zu verjüngen und zu einem noch stärkeren Gliede der Bewegung zu machen.

Die SA. hat in diesen für sie und für mich schwersten Tagen ihre innere Treue bewahrt. Sie hat damit zum drittenmal unter Beweis gestellt, daß sie mein ist, genau so, wie ich es jederzeit unter Beweis stellen werde, daß ich meinen SA-Männern gehöre. In wenigen Wochen wird das Brauchende wieder die deutschen Straßen beherrschen und jedem eindeutig zu verstehen geben, daß das nationalsozialistische Deutschland nur noch stärker lebt, indem es eine schwere Not überwand.

Ich hoffe, daß es nicht mehr nötig sein wird, diesen Staat noch einmal mit der Waffe in der Hand verteidigen zu müssen. Indem das Schicksal uns diese Prüfung nun dennoch auferlegte, wollen wir uns aber alle geloben, um so fanatischer festzuhalten das, was mit so viel Blut unserer besten Männer erst erkämpft werden mußte. So wie ich vor anderthalb Jahren unseren damaligen Gegnern die Veröhnung angeboten habe, so möchte ich auch all denen, die mitschuldig waren an dieser Wahnsinns-handlung, von jetzt ab ebenfalls das Vergessen ansagen. Mögen sie alle in sich gehen und in Erinnerung an diese traurige Not unserer neuen deutschen Geschichte sich mit aller Kraft der Wiedergutmachung widmen. Mögen sie jetzt sicherer als früher die große Aufgabe erkennen, die uns das Schicksal stellt und die nicht gelöst wird durch Bürgerkriege und Chaos. Mögen sie sich alle verantwortlich fühlen für das kostbarste Gut, das es für das deutsche Volk geben kann: Die innere Ordnung und den inneren und äußeren Frieden. So wie ich jetzt bereit bin, vor der Geschichte die Verantwortung zu übernehmen für die 24 Stunden der bittersten Entschlüsse meines Lebens, in denen mich das Schicksal wieder gelehrt hat, in banger Sorge mit jedem Gedanken das Feuer zu umkrallen, was uns auf dieser Welt gegeben ist:

Das deutsche Volk und das Deutsche Reich!

Die Rede des Führers wurde an zahlreichen Stellen durch Beifallsstürme und Heureka unterbrochen.

Die Rede des Reichspräsidenten Göring

Nachdem der Führer seine Rede gehalten hatte, nahm Reichspräsident Göring das Wort. Er führte etwa folgendes aus: Noch stehen wir alle unter dem gewaltigen Eindruck der Ausführungen unseres Führers. Er hat Rechenhaft abgelegt vor dem deutschen Volk, das Sie hier vertreten. Sie haben noch einmal erleben können die furchtbar schweren Stunden, in denen der Führer uns allen und dem deutschen Volke wiederum Retter geworden ist. Ich selbst, meine Kameraden, hatte Gelegenheit, in schwerer Sorge dem Führer Vortrag zu halten über die zahllosen Beweismittel, die nach und nach bei uns eingingen. Ich habe auch alle die Versuche miterlebt, das Ringen um die Seele dieser Verlorenen. Ich selber hatte Gelegenheit, noch einmal vor etwa zwei Monaten den Stabschef in Städtgen, fast auf den Knien, zu bitten, dem Führer und dem deutschen Volke nicht die Treue zu brechen. Mit lächelndem Darüberhinweggehen war er in dieser Stunde schon entschlossen, den Dolchstoß zu führen.

Das Vertrauen, das nicht nur die alten Kämpfer, sondern das ganze deutsche Volk dem Führer entgegenbringt, das ist wohl das Kostbarste, das ein Mensch sich auf Erden erwerben kann. „Sie haben“, so erklärte Göring zum Führer gewandt, „es geschafft! Sie besitzen das Vertrauen und von dem Vertrauen aus ist es Ihnen möglich, das zu tun, was zum Aufbau Deutschlands nötig ist!“ Dieses Vertrauen aber auch ist die Plattform, auf der heute Deutschland steht. Wer daran rüttelt und es zerstören will, begeht mehr als Hochverrat und Landesverrat. Das ist das gewaltigste Verbrechen und derjenige, der es begeht, muß vernichtet werden, denn er stürzt das Fundament, auf dem Deutschland heute steht. (Stürmischer Beifall.)

Wenn heute der Reichstag bestimmt: Der Reichstag billigt die Erklärung der Reichsregierung und damit dem Reichslanzler für seine Tapferkeit und entschlossene Rettung des Vaterlandes vor Bürgerkrieg und Chaos, so ist das nur der Ausdruck dessen, was heute das ganze Volk, Mann für Mann und Frau für Frau erklären würde. Wenn heute das Ausland glaubt, das Chaos breche über Deutschland herein, so erwidert das deutsche Volk darauf mit einem einzigen Aufschrei: Wir alle billigen immer das, was unser Führer tut. (Brausender Beifall.)

Damit ist die Sitzung geschlossen.

Berliner Pressestimmen zur großen Rede des Führers

M.B. Berlin, 14. Juli. Sämtliche Berliner Morgenblätter nehmen in den Titeln Stellung zu der großen Reichstagsrede des Führers. Im „Völkischen Beobachter“ heißt es u. a.: Adolf Hitler sprach zu seinem Volk, und die ganze Nation hat ihn verstanden. Wenn der Führer in ungebrochenem Glauben an Deutschland sprach, dann wird es Aufgabe und Pflicht Deutschlands sein, ihm heute erst recht durch reifliches Vertrauen zu danken. Das junge Reich hat eine ernste Stunde hinter sich, es steht heute gefestigter als je, mag jenes Ausland sagen, was es mag, das überschwere Prüfungen nur zu wagen vermag und verständnislos im großen Ringen Deutschlands gegenübersteht. Für uns Alle war der 13. Juli aber Verpflichtung, treuer als jemals unsere Aufgabe zu erfüllen, als Ganzes wiedergutzumachen, was Halbe und Faule am Führer gelündigt haben. Adolf Hitler kann sich auf sein Volk mehr verlassen als zuvor. Er herrscht nicht nur, sondern er führt, und es gelingt. Das wird ihm Genugtuung für das vergangene Schicksal sein, das nun begraben ist, ihm neue Kraft geben für die große Arbeit der Nation.

Die „Kreuzzeitung“ sagt: Soviel ist gewiss, daß die ungeheure Offenheit, mit der der Kanzler die Geschichte der Revolte dargestellt hat, und andererseits die unerschütterliche Festigkeit, mit der der Führer die Zerlegung der Revolution durch kleine Schritte von sich gewiesen hat, das Gefühl für die Stabilität des neuen Reiches im In- und Auslande ganz außerordentlich steigern wird.

Der „Lokalanzeiger“ erklärt, daß die seelische Gewalt Hitlers über die Deutschen nie größer war als in dieser Stunde, daß das Geschehene ihn der Nation nur noch enger verbunden hat, und daß sie nie mehr und einmütiger seinem Stern vertraute und seinem Schicksal sich verbunden fühlte.

Die „N.A.Z.“ betont, die Rede Hitlers habe die Würde des deutschen Namens über alle Anwürfe erhoben, denen er in einer feindseligen Welt, die uns nicht verstehen will, seit 14 Tagen ausgesetzt war. Die Welt wird sich nicht mehr weigern, das Komplott ernst zu nehmen, das schon den Mörder Hitlers gedungen hatte.



Der Siegespreis für die Deutschen Kampfspiele 1934. Für die vom 28. bis 29. Juli in Nürnberg stattfindenden Deutschen Kampfspiele wurde die obenstehende Siegerplakette nach einem Entwurf des Obersturmbannführers Professor Glöckler, dem Führer des Juhoalgaues Berlin, geschaffen. Sie gelangt in Gold, Silber und Bronze zur Ausführung und kommt an die drei ersten Sieger zur Verteilung.

Die Abstimmung im Saargebiet

Berlin, 3. Juli. Von zuständiger amtlicher Stelle wird mitgeteilt: Der Völkerbundrat hat die Volksabstimmung im Saargebiet auf Sonntag, den 13. Januar 1935, festgesetzt. Abstimmungsrechtlich ist ohne Unterschied des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit jede Person, die am 13. Januar 1935 20 Jahre alt ist und am Tage der Unterzeichnung des Versailleser Vertrages, das ist der 28. Juni 1919, im Saargebiet gewohnt hat. Nach dem vom Völkerbundrat festgesetzten Abstimmungsreglement ist grundsätzlich jede Person abstimmungsrechtlich, die an diesem Tage im Saargebiet ihren gewöhnlichen Wohnort hatte und sich dort mit der Absicht des Verbleibens niedergelassen hatte.

Eine bestimmte Anwesenheitszeit wird somit nicht verlangt; auch wer sich erst am Stichtag, dem 28. Juni 1919, im Saargebiet niedergelassen hat, ist abstimmungsrechtlich.

Andererseits ist die vorübergehende Abwesenheit vom ständigen Wohnort im Saargebiet ohne Einfluß auf die Stimmberechtigung, vorausgesetzt, daß der Wille bestand, den tatsächlichen Aufenthalt im Saargebiet beizubehalten. Es sind sonach beispielsweise auch abstimmungsrechtlich:

- a) Personen, die aus einer Gemeinde des Saargebietes zur Erfüllung des Militärdienstes eingezogen am 28. Juni 1919 aber noch nicht an ihren ständigen Wohnort im Saargebiet zurückgekehrt waren, weil sie noch bei ihrem Truppteil standen, oder sich in Gefangenschaft befanden oder infolge Verwundung oder Krankheit noch nicht in das Saargebiet zurückkehren konnten;
- b) aktive deutsche Militärpersonen, die vor der Besetzung des Saargebietes bei einem im Saargebiet garnisonierenden Truppteil standen und bei der Besetzung das Saargebiet verlassen mußten, ihren Wohnsitz davor aber bis 28. Juni 1919 noch nicht aufgegeben hatten. In Betracht kommen Offiziere, Militärbeamte, Unteroffiziere und Kapitulanten, nicht aber die lediglich zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht eingezogenen;
- c) Personen, die sich über den 28. Juni 1919 zu Besuch, Studien- oder Ausbildungszwecken außerhalb ihres im Saargebiet gelegenen ständigen Wohnorts aufgehalten haben, selbst wenn sie am 28. Juni 1919 im Saargebiet polizeilich nicht gemeldet waren;
- d) Personen, die über den 28. Juni 1919 vorübergehend außerhalb ihres ständigen Wohnorts im Abstimmungsgebiet eine Dienst- oder Arbeitstätigkeit ausgeübt haben;
- e) Personen, die am 28. Juni 1919 von ihrem ständigen Wohnsitz im Saargebiet verreist waren und sich polizeilich abgemeldet hatten, um z. B. während der Reise am Aufenthaltsort Brotkarten zu erhalten;
- f) Personen, die am 28. Juni 1919 zwangsweise, z. B. durch Ausweisungsbefehl der damaligen Besatzungsmächte, von ihrem ständigen Wohnort im Saargebiet ferngehalten worden sind, oder die aus dem Saargebiet geflüchtet und bis 28. Juni 1919 nicht zurückgekehrt waren.

Der Aufenthalt von Minderjährigen und Entmündigten am 28. Juni 1919 bestimmt sich nach dem Aufenthalt der Personen, die die väterliche Gewalt oder die Vormundschaft über sie ausübten. Der Aufenthalt der Eltern oder des Vormunds hat aber dann keine entscheidende Bedeutung, wenn ein Minderjähriger, der zu dieser Zeit getrennt von seinen Eltern oder seinem Vormund wohnte, selbst für seinen Unterhalt sorgte. Eine am 28. Juni 1919 im Saargebiet beschäftigte Minderjährige, die dort ihren Unterhalt als Hausgehilfin selbst verdiente, ist also abstimmungsrechtlich, auch wenn ihre Eltern damals nicht im Saargebiet wohnten. — Die verheiratete Frau teilt den Aufenthalt ihres Ehegatten, sofern die Ehe vor dem 28. Juni 1919 geschlossen war.

An alle im Reich außerhalb des Saargebietes wohnhaften Personen, die auf Grund der vorstehenden Richtlinien die Beteiligung der Abstimmungsabstimmung beanspruchen können und sich bisher noch nicht gemeldet haben, ergeht die Aufforderung, sich umgehend bei der Saarmeldestelle ihres jetzigen Wohnorts (beim Einwohnermeldeamt, in den Städten beim zuständigen Polizeirevier) zu melden. Soweit möglich, sind Nachweise über den Wohnsitz am 28. Juni 1919 (An- und Abmeldebuchungen, Beschäftigungszeugnisse, Militärpapiere usw.) mitzubringen.

Der englische Botschafter beim Reichsaußenminister

London, 13. Juli. Der Berliner Berichterstatter der liberalen „News Chronicle“ sagt, der Berliner englische Botschafter Sir Eric Phipps sei am Donnerstag an die deutsche Regierung bezüglich ihrer Stellungnahme zu einem Dillocarnopak herangeraten. In seiner Unterredung mit dem deutschen Außenminister, Herrn von Neurath, habe er der Meinung der englischen Regierung Ausdruck gegeben, daß Deutschlands Beitritt zu einem solchen Pakt den Frieden Europas weitgehend fördern würde.

Wiener Ministerratsbeschlüsse

Für Sprengstoffverbrechen ausschließlich Todesstrafe. Wien, 13. Juli. Amtlich wird mitgeteilt: Am Donnerstag fand unter Vorsitz des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß ein mehrstündiger Ministerrat statt. Der Ministerrat beschloß das bereits angekündigte Gesetz zur Abwehr politischer Gewalttätigkeiten. Nach diesem Gesetz wird für die Dauer der Aufrechterhaltung des standrechtlichen Verfahrens bzw. bis zum 31. Januar 1935 für alle Sprengstoffverbrechen, sowie einschließliche des bloßen unbefugten Sprengstoffbesitzes, sowie für eine Reihe weiterer besonders schwerer Verbrechen gegen die Sicherheit der Verkehrsunternehmungen und Anstalten, sowie der lebenswichtigen Betriebe im standrechtlichen wie auch im ordentlichen Verfahren ausschließlich nur die Todesstrafe verhängt.

Es wird eine Frist von fünf Tagen zur freiwilligen Anzeige und Ablieferung von Sprengstoffen eingeräumt bei gleichzeitiger Zusage der Straflosigkeit unter gewissen Voraussetzungen, die in einer Kundmachung der Bundesregierung festgelegt werden. In diesem Zusammenhang wird ferner ein Ministerausschuß eingesetzt, der sich mit der Frage weiter erforderlicher außerordentlicher Maßnahmen betreffend die zu verbrecherischen Zwecken mißbrauchten Wohnungen und Verwaltungsanstalten beschäftigt. (Es wird die Aufhebung des Mieterschutzes für solche Wohnungen beschlossen werden.) Ein weiteres Bundesgesetz, das zur Verabschiedung gelangt, betrifft die einheitliche Regelung des Waffengebrauchrechts der Justizbeamten. Weiter beschloß der Ministerrat ein Gesetz betreffend die Fortführung der Maßnahmen der produktiven Arbeitsförderung und ein Gesetz über die Errichtung der Wertgemeinschaften. Durch dieses Gesetz wird die Einrichtung der Betriebsräte abgeschafft und an deren Stelle eine berufständlich aufgebaute Vertretung innerhalb der Betriebe geschaffen. Ein weiteres Gesetz beschäftigt sich mit der Möglichkeit, ausgediente Soldaten im Bundesdienst, Landes- oder Gemeindedienst einzustellen.

Der Volksgerichtshof beginnt!

Ein bedeutender Abschnitt der neuen deutschen Rechtsgeschichte

Zu Anfang Mai dieses Jahres wurde durch Reichsgesetz der Volksgerichtshof geschaffen. Nach zweieinhalb Monaten tritt er bereits ins Leben. Damit beginnt eine neue und wichtige Etappe in der deutschen Rechtsgeschichte im allgemeinen und des Strafrechts im besonderen.

Der Volksgerichtshof übernimmt hinsichtlich aller Fälle von Hochverrat und Landesverrat die Befugnisse, die bisher das Reichsgericht ausübte. Er bildet jedoch nicht einen oder mehrere Senate beim Reichsgericht, die lediglich unter dem Namen „Volksgerichtshof“ zusammengefaßt werden, sondern er ist eine eigene höchst-richterliche Institution für sich, die sich auch in einer Reihe von Bestimmungen und Vorschriften vom Reichsgericht unterscheidet. Das gilt zunächst für die Mitglieder des Volksgerichtshofes, deren Namen nunmehr bekanntgegeben worden sind. Sie werden nicht, wie die Mitglieder der Senate beim Reichsgericht, durch den Reichspräsidenten ernannt, sondern auf Vorschlag des Reichsjustizministers vom Reichslanzler. Auch die Belegungszahl hat sich geändert. Beim Volksgerichtshof genügt für die Hauptverhandlung ein mit fünf Richtern besetzter Senat, jedoch müssen der Vorsitzende und ein Mitglied des Senats die gezielte vorgeführten Erfordernisse zur Ausübung des Richteramtes besitzen. Für die sonstigen Verhandlungen werden Dreier-Senate gebildet.

Eine weitere wichtige Neuerung ist durch eine Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes herbeigeführt worden. In diesem Gesetz ist für das Reichsgericht die Bestimmung enthalten, wonach jeder Senat an die Rechtsenscheidungen eines anderen Senats gebunden ist und von ihnen nur abweichen kann, wenn die neue Entscheidung in einer gemeinsamen Sitzung der vereinigten Senate festgestellt und anerkannt wird. Diese Bestimmung gilt für den Volksgerichtshof nicht, seine Senate sind in ihren Rechtsenscheidungen vollkommen frei und nicht voneinander abhängig. Die Anklage vor dem Volksgerichtshof wird vom Oberreichsanwalt vertreten. Die Zulassung von Verteidigern unterliegt der Genehmigung des Gerichtsvorsitzenden. Im übrigen entspricht das Verfahren den für Strafverfahren geltenden Vorschriften. Lediglich ein Unterschied besteht insofern, als unter gewissen Voraussetzungen auf eine Voruntersuchung verzichtet werden kann. Auf jeden Fall sollen jedoch alle vor dem Volksgerichtshof anhängigen Strafsachen mit möglicher Beschleunigung erledigt werden.

Gleichzeitig mit dem Reichsgesetz über die Errichtung des Volksgerichtshofes sind auch neue Bestimmungen über die Begriffe des Hochverrats und Landesverrats erlassen worden. Danach besteht Hochverrat im allgemeinen in Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung gegen die Verfassung, den Reichspräsidenten, die Reichsregierung und das Reichsgebiet. Unter den Begriff des Hochverrats fallen ferner Verleumdungen bei der Reichswehr und bei der Polizei, sowie Beeinflussung der Massen. Unter Landesverrat fällt der Verrat von Staatsgeheimnissen, die Fälschung von Gegenständen oder unwahre oder gröblich entstellte Behauptungen im Ausland. Für eine Reihe der schwersten Fälle ist die Todesstrafe angedroht.

Das Reichsgericht bleibt, nachdem nun die Aburteilung über Hoch- und Landesverratsdelikte aus seiner Zuständigkeit herausgenommen worden sind, in staatsrechtlicher Hinsicht Revisionsinstanz für Verfassungsfragen. In dieser Hinsicht bleibt auch das Reichsgericht Mithüterin der Reichseinheit.

Der Sitz des Volksgerichtshofes, der am Samstag in feierlicher Sitzung eröffnet werden wird, ist der Teil des Preußenhauses in Berlin, in dem sich früher der Preussische Landtag befand. Da das Parlamentsgebäude als solches nicht mehr benötigt wird, ist es eine geradezu ideale Stätte für ein Gericht. Das neue Gericht ist eine staatliche Notwendigkeit. Im Interesse der Sauberkeit und Reinheit des deutschen Volkes ist allerdings zu wünschen, daß die Zahl der Hoch- und Landesverratsfälle immer weniger wird.

Die Richter des Volksgerichtshofes

Berlin, 13. Juli. Amtlich wird mitgeteilt: Der Herr Reichslanzler hat auf Vorschlag des Herrn Reichsministers der Justiz gemäß Artikel 3 § 2 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens vom 24. April 1934 (Reichsgesetzbl. 1 S. 343) auf die Dauer von 5 Jahren zu Mitgliedern des Volksgerichtshofes ernannt:

Senatspräsident beim Kammergericht Dr. Fritz Rehn, Berlin; Senatspräsident Wilh. Bruner, München; Senatspräsident Eduard Springmann, Düsseldorf-Wuppertal; Landgerichtsdirektor Erich Schaweder, Breslau; Landgerichtsdirektor Dr. Friedrich Schaad, Düsseldorf; Landgerichtsdirektor Dr. Johannes Merz, Kiel; Amtsgerichtsrat Dr. Georg Jieger, Altona; Landgerichtsdirektor Dr. Alfred Köhler, München; Landgerichtsdirektor Emil Walter Hartmann, Dresden; Landgerichtsdirektor Paul Kämle, Stuttgart; Landgerichtsrat Ludwig Luger, Karlsruhe; Landgerichtsdirektor Dr. Günther Löhmann, Hamburg; Oberst Büch, Kommandeur des Inf.-Regts. Nr. 9, Potsdam; Oberleutnant Reinecke im Reichswehrministerium; Fregattenkapitän Joerike im Reichswehrministerium; Korvettenkapitän Kollmann im Reichswehrministerium; Dr. Herzlieb im Reichswehrministerium; Flieger-Commodore Fritz Christmann; Flieger-Commodore Helm; Flieger-Commodore Weninger; Flieger-Commodore Stumpp; Flieger-Commodore Wimmer; Flieger-Gruppenführer Staatsrat von Jagow; Gruppenführer Freiherr von Eberstein; Gruppenführer Meper-Quade; Gruppenführer Staatssekretär Hofmann, München; Gruppenführer Hauptmann a. D. Weiß, Berlin; Regie.-Angst. Klitzing, Schwerin-Medlenburg, Gauleiter; Landesbauernführer Bredow, Monchow-Oderbruch; Kreisleiter Wöhr; Flugleiter Hartmann, Dessau; Luftzuspelator Angermann, Breslau, Gauleiter.

Ferner hat der Herr Reichsminister der Justiz gemäß § 2 der Verordnung über den Volksgerichtshof vom 12. Juni 1934 (Reichsgesetzbl. Nr. 1 S. 492) den Senatspräsidenten beim Kammergericht, Dr. Fritz Rehn, zum Präsidenten des Volksgerichtshofes und Vorsitzenden eines Senats und den Senatspräsidenten Wilhelm Bruner und Eduard Springmann zu Vorsitzenden eines Senats des Volksgerichtshofes bestimmt.

Aus dem Gerichtssaal

Urteil gegen Dr. Hermes: 4 Monate Gefängnis. Berlin, 13. Juli. Nach über neunwöchiger Verhandlung wurde am Freitag in dem Prozeß gegen den früheren Reichsernährungsminister Dr. Hermes folgendes Urteil verkündet:

Der Angeklagte wird wegen Untreue zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt, die durch die Unterjuchungschaft verbüßt sind. Im übrigen wird der Angeklagte freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens werden Dr. Hermes auferlegt.